

Vorlage Nr. 101.17.474

**Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen
Hier: dritte Änderung**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der dritten Änderung der „Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen“ in der aus der Anlage ersichtlichen Form wird zugestimmt.“

Begründung:

Um den weiteren Platzausbau zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs unter dreijähriger Kinder auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab 2013 erfolgreich umsetzen zu können, müssen die freien Kindertagesstättenträger auch weiterhin in der Lage sein, Bauvorhaben zu realisieren und zu finanzieren.

Konnten Bauvorhaben freier Träger bislang mit einer Förderung des Bundes von bis zu 150.000 € inkl. Ausstattung und einer ergänzenden Förderung mit städtischen Mitteln von bis zu 50.000 € pro Gruppe realisiert werden, so verbleibt den freien Trägern zur Finanzierung von An- und Neubauten durch den Wegfall der Bundesmittel ausschließlich die bisher ergänzende Förderung mit städtischen Mitteln. Damit ist eine Realisierung von Bauvorhaben zukünftig nicht mehr möglich.

Um den weiteren Platzausbau zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs unter dreijähriger Kinder auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab 2013 nicht zu gefährden, ist deshalb eine Änderung und Ergänzung der Ziffer 9 der Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen notwendig.

Werden im Rahmen des weiteren Platzausbaus zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs unter dreijähriger Kinder auf Förderung in einer Tageseinrichtung städtische Investitionszuschüsse zur Finanzierung von Neu- bzw. Anbauten oder Umbauten beantragt, können die zuwendungsfähigen Gesamtkosten mehr als 50.000,00 € pro Vorhaben betragen. Die städtischen Zuschussmittel können, wenn und solange keine anderen Fördermöglichkeiten (Landesmittel, Bundesmittel etc.) gegeben sind, bis zu 14.000,00 € je Platz für die Schaffung neuen Raumes sowie bis zu 3.500,00 € pro Platz für den Umbau bei bestehenden Gebäuden betragen. Für eine notwendige Ausstattung in Ergänzung zu Neu- oder Umbau können bis zu 1.000,00 € pro Platz gewährt werden. Der Zuschuss darf 90 % der Kosten nicht überschreiten.

Im Haushalt 2012 wurden hierfür Mittel in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Nach Abzug bestehender Vorhaben verbleibt ein Rest von 818.245,00 €. Die Mittel stehen bei Sachkonto Nr. 510 44 37 400 (Förderung von Kindertagesstätten) und 035 800 001 (Investitionszuschüsse) bei Kostenstelle 510 00 141 (Förderung von Kindertagesstätten freier Träger) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.05.2012 der Vorlage zugestimmt. Der Magistrat hat die Vorlage am 04.06.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister